



Amtliche Mitteilung

Gemeindenachrichten Hinterstoder

Zugestellt durch Post.at

29. HINTERSTODERER FLOHMARKT



Freitag 30.Juni 2021 von 13:00 bis 19:00 Uhr
Samstag 31.07.2021 von 08:00 bis 16:00 Uhr
in der Höss Halle

Der Reinerlös wird für örtliche Projekte verwendet!
Bitte beachten sie die aktuellen COVID-19 Bestimmungen!

unterstützt durch:



**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

SAVE the Date!
Am 30.08.2021 in der Höss
Halle!



Ab Juli steht unser Twizy wieder
für Ausfahrten, zum Sommertarif
von € 10,00 /Tag, bereit!
Reservierung am Gemeindeamt
Hinterstoder unter 07564/5255.

hinterstoder 
pur
es ist, was es ist.



Liebe Bürgerinnen! Liebe Bürger!

Seit langem gab es endlich wieder eine Veranstaltung in unserem schönen Tal. Die OÖ Radrundfahrt startete in Linz und ging in 4 Etappen quer durch Oberösterreich. Insgesamt gab es 432 km und 7.500 Höhenmeter zu bewältigen. In unserer Sportarena Höss fand die Schlussetappe die „Höss Climb Challenge“ statt. Bei dieser durften nicht nur die 144 Teilnehmer aus 14 Ländern um die besten Plätze kämpfen, sondern auch Hobby-Radsportler konnten sich mit der Elite messen und die Weltcupluft, entlang der „Hannes Trinkl Strecke“, schnuppern.

Die Wertung für Amateurfahrer, Hobbyathleten und E-Biker ermöglichte ein Rennen für die ganze Familie. Dieses Event war eine

tolle Werbung für Hinterstoder.

Darum ist es besonders erfreulich, positive Schlagzeilen von und über unseren Ort zu sehen, hören und lesen.

Negative Zeitungs- und Fernsehberichte und überflüssige Aufsichtsbeschwerden wegen Nichtigkeiten, von denen mittlerweile schon einige bearbeitet und abgelehnt wurden, haben in letzter Zeit eine negative Aura über unseren Ort gebracht.

Die ehemalige Amtsleiterin Sabina Popp und ich wurden, in der Strafsache „Übersehene Meldung an das Denkmalamt – Peham Villa“, einvernommen. Bei dieser Einvernahme wurde bekannt, dass das Haus Württemberg eine weitere Anzeige gegen uns, mit der Absicht das Strafmaß zu erhöhen, eingebracht hat.

Ich wünsche mir, dass nach dieser turbulenten Zeit wieder Frieden in Hinterstoder einkehrt und wir uns nicht von ein paar Leuten die Dorfgemeinschaft zerstören lassen.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich eine schöne Sommerzeit und einen erholsamen Urlaub!





Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom

Gemeinderatssitzung vom 13.04.2021

In Form einer Videokonferenz und Übertragung mittels Livestream

Vertagung des Tagesordnungspunktes 5 - Bebauungsplan Nr. 24 – Peham-Villa; Beschlussfassung

Der Vorsitzende ersucht den TOP 5 von der Tagesordnung zu nehmen und auf die nächste GR-Sitzung zu vertagen. Wie beim Pressegespräch angekündigt, wird es einen Termin mit einem Mediator gegeben. Um diesen Termin bzw. Gespräch nicht vorzugreifen, ersucht der Vorsitzende den Punkt zu vertagen.

Berichte über Ausschusssitzungen

a) Prüfungsausschuss Prüfbericht Rechnungsabschluss 2020

b) Ausschuss für Bau- u. Straßenbauangelegenheiten vom 18.03.2021

c) Ausschuss für örtliche und regionale Raumplanung, Naturraumentwicklung und Integrationsangelegenheiten vom 22.03.2021

Korrektur der Eröffnungsbilanz nach § 38 VRV Abs. 8 - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 wurde am 10.11.2020 im Gemeinderat beschlossen. Der Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz musste korrigiert werden. Der Korrekturbetrag scheint in der Nettovermögensveränderungsrechnung auf.

Rechnungsabschluss der Gemeinde Hinterstoder für das Finanzjahr 2020 – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2020 ist ausgeglichen, es konnte durch massive Einsparungen und Mehreinnahmen ein Überschuss in Höhe von € 348.657,27 erzielt werden, welcher an folgende Investive Einzelvorhaben zugeführt wurde, um diese abzuschließen:

K-Schäden 2019	€ 32.036,87
Sofortmaßnahmen Wildbäche	€ 105.000,00
Sanierung Steyrfluss	€ 4,20
Bushaltestelle Alprima	€ 4.118,48
Härteausgleich	€ 3,00
Aufbahrungshalle, Vorplanung	€ 8.586,00

Der allgemeinen Haushaltsrücklage wurde € 107.900,00 zugeführt für folgende Vorhaben im Jahr 2021:

Darlehensrate der nicht anerkannten Abgänge 2013-2017
€ 41.000,00

Eigenmittel für Wildbachverbauung- Schmalzergraben
€ 16.900,00

Eigenmittel für Volksschule-Sanierung Heizung, Wasser
€ 50.000,00

Der zweckgebundenen Rücklage Kanal wurden € 91.008,72 zugeführt, da einige Instandhaltungen Kläranlage im Jahr 2020 durch COVID nicht durchgeführt werden konnten, und diese im Jahr 2021 getätigt werden. Der Fehlbetrag vom Rechnungsabschluss 2019 in Höhe von €

410.005,52 (Parkplatz Explorer) konnte durch das Innere Darlehen (€ 305.153,20), welches als vorübergehende Verwendung der Rücklagen gebildet wurde, teilweise abgedeckt werden.

Voranschlag für das Finanzjahr 2021 – Kenntnisnahme des Prüfberichtes

Sachverhalt:

Durch die Aufsichtsbehörde wurde der Voranschlag 2021 geprüft. Der nun vorliegende Prüfbericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Initiativantrag - Bürger*inneninitiative „Rettet das Hintere Stodertal – „Peham Villa“ Areal soll Grünland bleiben

Begründung der Bürgerinitiative: Hinterstoder ist eine Gemeinde mit knapp 1.000 Einwohner*innen und 172.000 Übernachtungen aus dem Tourismus. (2019). Die Touristen kommen gerne nach Hinterstoder, weil sie die Natur- und Kulturlandschaft mögen und die Ruhe schätzen. Wenn jetzt nach und nach alles verbaut bzw. zerstört wird, und zusätzliche Parkplätze/ der Campingplatz nur noch mehr Individual-Verkehr durch den Ort hervorrufen droht Hinterstoder seinen Reiz zu verlieren. Wenn die Gemeinde Hinterstoder einen Campingplatz für wichtig hält, dann könnte dieser auch im Ortszentrum errichtet werden. Ein Alternativ-Standort könnte mit Einbindung der Bevölkerung erarbeitet und gefunden werden.

Die Punkte des Initiativantrages werden einzeln vorgetragen und darüber abgestimmt.

- Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Hinterstoder vom 27.11.2019, Abänderung des Flächenwidmungsplans Nr. 5.65 sowie ÖEK



Nr.'1.20 - Peham Villa, Parzelle 441/2 - Umwidmung von „Fläche für Land- und Forstwirtschaft“ in „Sondergebiet des Baulandes Tourismus“.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Punkt, dass dies Bauland ist und eine gültige Widmung hat, die einstimmig in einer Gemeinderatssitzung beschlossen worden ist. Darum könne man aus rechtlicher Situation der Aufhebung dieses Beschlusses nicht zustimmen.

- Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Hinterstoder vom 28.1.2021, Bebauungsplan Nr. 24 - Peham Villa.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es auch hier einen einstimmig beschlossenen Bebauungsplan gibt und dieser nicht einfach aufgehoben werden kann. Der Punkt Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 - Peham-Villa; Beschlussfassung wurde vertagt, damit die Weiterentwicklung diskutiert werden kann. Aus diesem Grund kann der Beschluss nicht aufgehoben werden.

- Wieder-Bepflanzung des für den zusätzlichen 2ten Parkplatz gerodeten Baumbestandes vor dem „Peham Villa“ Areal, durch eine Aktion mit Kindern aus Kindergarten und Schule Hinterstoder.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der 2. Parkplatz benötigt wurde, um die Anrainer zu schützen, damit Hofzufahrten, Hauseinfahrten, ... nicht mit Autos verparkt werden. Das Areal wurde so gestaltet, dass hier Dauerparker einen längeren Zeitraum stehen bleiben können.

Weiters kann sich der Vorsitzende nicht vorstellen, den Parkplatz von Kindern bepflanzen zu lassen. Die Gemeinderäte haben sich vor dem Beschluss Gedanken über die Verkehrssituation gemacht.

- Beschlussfassung gemeinsam mit Grundstücksanrainern & interessierten Bürger*innen für das Peham Villa Areal eine gute Lösung zu erarbeiten

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erklärt, dass es aus rechtlichen Gründen nicht machbar. Der Grund gehört jemanden und kein Grundeigentümer möchte, dass jemand anderer mitreden kann um Lösungen zu finden, wie man sein Haus zu bauen hat. Das ist nicht zu verantworten.

- Beschlussfassung einer Absichtserklärung, dass die Hinterstoder Gemeindeverwaltung zukünftig besser als Auskunft- und Servicestelle dienen soll. Und speziell bei Umwidmungen und Bau- und Betriebsgenehmigungen die Bürger*innen aussagekräftig über ihre Rechte informiert werden.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert die Aufgaben der Gemeindeverwaltung wie z.B. Aufarbeitung VRV, Voranschläge, Nachtragsvoranschläge, Rechnungsabschluss, Umstellung auf den elektronischen Akt, Mitarbeit bei der Teststraße,

- Beschlussfassung des Gemeinderats, dass zukünftig vor der Durchführung geplanter Projekte, deren Auswirkungen eine größere Anzahl von Gemeindebewohner*innen betreffen, verpflichtend eine öffentliche Bürger*innen-Versammlung durchgeführt wird. Ebenso die Aufnahme der

Bestimmung in die Geschäftsordnung der Gemeinde Hinterstoder.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende hat den europäischen Dorferneuerungspreis und die BürgerInnenversammlungen bereits erwähnt und möchte dies auch so beibehalten.

Weiters erklärt er, dass es keine Geschäftsordnung der Gemeinde Hinterstoder gibt. Es ist im Gemeindebund die Geschäftsordnung enthalten. Somit ist der Beschluss eigentlich nicht möglich. Zu den geplanten Projekten bekommt jeder Auskunft.

Dringlichkeitsantrag - Die FPÖ-Fraktion begehrt gemäß §46 Abs. 3 OÖ-Gemeindeordnung einen Dringlichkeitsantrag zum Thema Verkehrsberuhigung.

Grundsatzbeschluss

Die Gemeinde Hinterstoder möge Maßnahmen unterstützen, die zur Verringerung des Individualverkehrs in das hintere Stodertal zur Folge hat.

Bei Auslastung der Parkplätze Schiederweiher und Polsterlucke sollen für die Besucher von Schiederweiher und Polsterlucke am Ortseingang (Hössparkplätze) Parkmöglichkeiten geschaffen werden, um alternativ (zu Fuß, mit dem Rad, Talerbus oder Bedarfs-shuttle) in das hintere Stodertal zu gelangen.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass das hohe Service gratis nicht mehr leistbar sein wird, um kostendeckend zu arbeiten.

Weiters gibt es ein Konzept der Besucherlenkung. Die Gemeinde Hinterstoder war bei der Entwicklung des öffentlichen Nahverkehrs immer vorne dabei.

Kindergarten Hinterstoder

Wer will fleißige Handwerker seh'n, der muss zu uns Kindern geh'n.... und zwar zu uns in den Kindergarten. Die Kinder werken und basteln fleißig bei unserer Werkbank. Doch nicht nur dort wird eifrig gesägt, gehämmert und gebohrt. Auch in unserem Garten ist ein Projekt entstanden, bei dem handwerkliches Geschick und vor allem Zusammenarbeit gefordert sind.



Einige Buben begannen damit, aus Stöcken eine Abgrenzung mit einem Tisch zu bauen. Daraus entstand die Idee, ein Haus zu bauen, in das sie reingehen können, jedoch fehlte es an Baumaterial. Um an mehr Stöcke zu kommen, beschlossen wir, unsere Haselnussstauden abzuschneiden. So würden unsere Ribiselsträucher wieder mehr Sonne bekommen, und wir das benötigte Material zum Bauen. Gesagt, getan! Die Kinder holten Sägen und begannen die Stangen abzusägen. Das war ganz schön Ausdauer gefragt! Ein paar Experten unter ihnen, entdeckten noch dürre Äste auf unserer Weide, die dann (nach Absprache mit mir) ebenfalls abgeschnitten wurden - unter fachmännischer Aufsicht und mit Sicherung durch die Seilwinde und unserem Tretraktor, so wie der Papa zuhause. Beim Hineinstecken der Stangen,



stellte sich jedoch heraus, dass der Boden sehr hart und steinig ist. Doch auch für dieses Problem wurde rasch eine Lösung gefunden! Die Kinder holten eine kleine Eisenstange und einen Hammer und machten damit Löcher in den Boden, in die dann die Holzstangen gesteckt werden konnten. Und für die dicken Stangen borgten wir uns noch eine große Eisenstange aus, wie man sie für das Setzen der Pflöcke beim Zaun braucht. Um das Ganze noch stabiler zu machen wurden die Stecken noch mit Wolle zusammengebunden.



Der Eifer und die Begeisterung waren groß, und Mädchen und Buben wirkten gleichermaßen mit! Denn da waren sich alle einig: Das ist für alle was!

Noch ist der Bau nicht fertig, aber das zukünftige Haus ist schon erkennbar und wartet auf's Weiterbauen!



Bilder und Text: Monika Klinser

Musikschule Hinterstoder

Der alljährliche musikalische Wettbewerb „prima la musica“ konnte heuer mit strengen Schutzmaßnahmen abgehalten werden. Am 11.Juni 2021 in Gunskirchen erreichte Antonia Gutleder aus der Landesmusikschule Hinterstoder den 1.Preis! Mit Ihrem Vorspiel auf der Klarinette (begleitet von Frau Unterrainer Megumi) überzeugte sie die Juri. Wir gratulieren ihr und ihrer Lehrerin, Frau Lichtenwöhrer Monika, sehr herzlich zu diesem Erfolg.



Monika Lichtenwöhrer und Antonia Gutleder
Bild: Hoflehner; Text: Trefflinger





Freibad Hinterstoder

An alle Wasserratten!!
Unser Freibad ist bei Schönwetter
im Juli und August von 9:30 bis
19:00 Uhr geöffnet.
Tageskarte für Erwachsene: € 5,00
Tageskarte für Kinder € 2,50
Mit Pyhrn-Priel-Card: freier Ein-
tritt



Wolfgang, unser Bademeister hat, mit
wachsamen Augen, immer den Über-
blick!



Ob Groß oder Klein, Jung oder Alt
hier kommt jeder auf seine Kosten.
Im solarbeheizten Becken lässt es
sich aushalten, egal ob beim Schwim-
men oder einfach nur die Seele, mit
dem Panorama unserer Berge, bau-
meln zu lassen. Das Freibad bietet
Spiel und Spaß im Kinderbecken
oder am Spielplatz für die jüngsten

Besucher, für die Größeren gibt es
einen Ballspielbereich um sich auch
im Trockenen auszutoben. Für Ge-
nießern bietet die großzügig und top
gepflegte Liegewiese in ruhiger Lage
genügend Platz um sich zu erholen
und Sonne zu tanken. Das Freibad
Hinterstoder ist ein Ausflugsziel für
die ganze Familie.

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim: **BADESPASS**

Sommerliche Temperaturen locken Groß und Klein ins kühle Nass. Doch bei allem Spaß ist hier auch Vorsicht geboten. Durch Selbstüberschätzung und leichtsinniges Handeln verletzen sich österreichweit mehrere tausend Personen bei Aktivitäten rund ums Wasser so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen.



Allgemeine Tipps:

- Machen Sie sich mit den Regeln der Selbsthilfe im Wasser für unerwartete Situationen vertraut
- Niemals in unbekannte Gewässer springen – Untiefen können lebensgefährlich sein
- Überschätzen Sie im freien Gewässer nicht Ihre Kraft und Ihr Können
- Entfernungen lassen sich im Wasser sehr viel schwerer einschätzen als an Land – daher ist besondere Vorsicht auch bei langen Strecken geboten
- Hafeneinfahrten, Schleusen, Brückenpfeiler und Wehre sind keine Schwimm- und Badezonen
- Gehen Sie nie unter Alkoholeinfluss schwimmen
- Das eigene Können und die eigenen Kräfte werden oftmals überschätzt
- Bei Gewitter ist das Baden lebensgefährlich



Baden mit Kindern:

- Machen Sie Ihr Kind früh mit den Gefahren des Wassers vertraut
- Lassen Sie Ihr Kind nie aus den Augen, auch wenn es Schwimmhilfen wie Schwimmflügel oder eine Schwimmweste trägt
- Ermöglichen Sie Ihrem Kind so früh wie möglich einen Schwimmkurs
- Als Besitzer eines Pools, eines Schwimmteichs oder eines Biotops sollten Sie sich der Gefahr von Kleingewässern bewusst sein
- Informieren Sie sich daher im Fachhandel, welches Abdeck-, Alarm- oder Sicherungssystem für Ihren privaten Bereich am besten geeignet ist

➔ Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 54 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

★ Bei Badeunfällen sind die lebensrettenden Sofortmaßnahmen entscheidend (Wiederbelebung: 30 Herzdruckmassagen, 2 Beatmungen). OÖ Wasserrettung: 0800 230 144 oder Kurzwahl 130!

**SELBSTSCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at

OBERÖSTERREICHISCHER
ZIVILSCHUTZ

GROSSE HILFE,
GANZ NAH.



OÖ Hilfswerk GmbH ist ein soziales Dienstleistungsunternehmen mit 19 Familien- und Sozialzentren in OÖ und sucht:

eine/en **Kinderbetreuer/in** und eine/en **Helfer/in** für die flexiblen Sommerbetreuungen 2021 in der Gemeinde Hinterstoder

- Einrichtungsort: Kindergarten Hinterstoder
- Einrichtungsdauer: 12.07.2021 bis 10.09.2021
- Öffnungszeiten: Montag – Freitag 07:30 bis 14:00
- Beschäftigungsausmaß: 30 Wochenstunden (Betreuer/in), 15 Stunden (Helfer/in)

Anforderungsprofil:

- pädagogische Ausbildung von Vorteil
- Mindestalter 18 Jahre
- Einfühlungsvermögen und Freude am Umgang mit Kindern
- Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Teamfähigkeit und angenehme Umgangsformen
- gute Kommunikationsfähigkeit

Bezahlung:

Kinderbetreuer/in:
Entlohnung nach SWÖ-Kollektivvertrag auf Basis Vollzeitbeschäftigung (38 Wo-Std.)
je nach Ausbildung/Qualifikation/Funktion:
Mindestentgelt brutto EUR 2.122,00 pro Monat gemäß Verwendungsgruppe 5
Mindestentgelt brutto EUR 1.965,70 pro Monat gemäß Verwendungsgruppe 4

Helfer/in:

Entlohnung nach SWÖ-Kollektivvertrag auf Basis Vollzeitbeschäftigung (38 Wo-Std.)
je nach Ausbildung/Qualifikation/Funktion:
Mindestentgelt brutto EUR 1.876,80 pro Monat gemäß Verwendungsgruppe 3
Mindestentgelt brutto EUR 1.787,10 pro Monat gemäß Verwendungsgruppe 2

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung inkl. Lebenslauf an: kirchdorf@ooe.hilfswerk.at

OÖ Hilfswerk GmbH

Familien- und Sozialzentrum Kirchdorf
Dagmar Prieler
Hauptplatz 16, 4560 Kirchdorf
Tel. 0664/807653125
kirchdorf@ooe.hilfswerk.at
www.hilfswerk.at



TKV-Tonne wird videoüberwacht

Leider gibt es immer wieder Probleme und Verschmutzungen bei der TKV-Tonne vor der Kläranlage, weshalb die Ablieferung nur mehr in den Dienstzeiten der Kläranlage (Mo-Fr 05.45 – 14.15 Uhr) möglich ist. Bei der Anlieferung muss der Parkplatz gegenüber der Kläranlage, aus rechtlichen Haftungsgründen, ausnahmslos benützt werden. Der Kaverneneinfahrtsbereich ist Betriebsgelände.

Weiters wird der gesamte Bereich videoüberwacht; Übertretungen werden geahndet!

Gewerbliche Abfälle (Jagd, Fleischverarbeitung, Gastro, etc.) sind vom Gewerbetreibenden selbst zu entsorgen – nicht über die öffentliche TKV-Tonne.



CLEAN HOME
Hausbetreuung und Gartenpflege





Wir bieten Ihnen umfangreiche und individuelle Leistungen an:

- Rasenmähen
- Heckenschneiden
- Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt
- Hausmeisterarbeiten
- Kompletter Service für Ihr Ferienhaus
- Individuelle Leistungen nach Vereinbarung

✉ cleanhome782@gmail.com
☎ +43 660 4555548

Chemisch-technische und hygienische Wasseranalyse der Wassergenossenschaft Hinterstoder



Chemische Standarduntersuchung:

Nitrat (NO ₃)	mg/l	1,20
Sulfat (SO ₄)	mg/l	4,90
Calcium (Ca)	mg/l	46,00
Natrium (Na)	mg/l	0,70
Gesamthärte	°dH	9,33

Appel an die Bürgerinnen und Bürger!

Um eine Rattenplage zu vermeiden, dürfen wir Sie höflich darum ersuchen, keine Speisereste im Abfluss bzw. in der Toilette zu entsorgen! Es steht Ihnen hierfür ein Biocontainer und eine TKV-Tonne, bei der Kläranlage zur Verfügung!



Werner Hackl

Mitarbeiter in der Kläranlage hat nach 3-jähriger, berufsbegleitender Ausbildung die Prüfung zum Klärfacharbeiter erfolgreich abgelegt. Die Arbeit als Klärfacharbeiter ist vielfältig, technisches Verständnis und Genauigkeit sind nötige Eigenschaften. Die Klärfacharbeiteraus- bildung wird nach einer Lehre, bevorzugt Elektriker oder Installateur, absolviert. Als Elektrikermeister hat Werner hierzu die besten Voraussetzungen.

Mit etwas Verspätung gratuliert die Gemeinde herzlich zur bestandenen Prüfung!





Die Freiwillige Feuerwehr informiert ...

Erfolgreiches Wochenende für die Feuerwehr Hinterstoder

3 verschiedene Leistungsabzeichen konnten die Kameraden der Feuerwehr Hinterstoder am Samstag 17.04.2021 absolvieren. Neben den 3 erfolgreichen Trupps bei der Atemschutzleistungsprüfung in Kirchdorf konnte Christian Ramsebner das Jugendfeuerwehrleistungsabzeichen der Stufe Gold in Kremsmünster ablegen.

Atemschutzleistungsprüfung

Bei der diesjährigen Atemschutzleistungsprüfung des Bezirks Kirchdorf konnten drei Trupps der Feuerwehr Hinterstoder teilnehmen. Die Atemschutzleistungsprüfung stellt im Ernstfall eine wichtige Grundlage für die Handhabung der Gerätschaften im Ernstfall dar.

Die Prüfung umfasst mehrere Stationen, bei denen neben Theorie, auch umfassendes praktisches Können gezeigt werden muss. Die neun Feuerwehrleute aus Hinterstoder hatten sich über Wochen unter der Führung von Atemschutzwart Martin Hackl und Brandinspektor Harald Pesendorfer auf die selektive Leistungsprüfung vorbereitet.

Auf Grund der umfassenden Vorbereitung unter anderem auf der Atemschutzübungstrecke im Feuer-



FREIWILLIGE FEUERWEHR HINTERSTODER

wehrhaus Kirchdorf konnten alle drei Trupps (2 x Bronze, 1 x Silber) die Leistungsprüfung mit Erfolg ablegen.

Feuerwehrjugendleistungsabzeichen der Stufe Gold

Das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Gold stellt die höchste

überzeugen und konnten somit den Bewerb positiv beenden.

„Ich bin sehr stolz auf unsere Mitglieder in der Feuerwehr sei es im Aktivbereich oder in der Feuerwehrjugend“ lobt der Kommandant die tollen Leistungen.



Stufe des Feuerwehrjugend-Leistungsabzeichens dar und soll damit der Beweis einer umfassenden feuerwehrfachlichen Ausbildung der Feuerwehrjugend sein.

Der Umfang des Leistungsbewerbes besteht aus:

drei Übungen Brandeinsatz

zwei Übungen technischer Einsatz

drei Aufgaben/Übungen Erste Hilfe

fünf Aufgaben/Übungen Planspiel „Die Gruppe im Einsatz“

einer theoretischen Prüfung aus dem Fragenkatalog

Bestens vorbereitet ging Christian Ramsebner von der Feuerwehr Hinterstoder an den Start. Mit seiner Leistung konnte er die Bewerber

Das Kommando gratuliert allen Feuerwehrmitgliedern zu diesen hervorragenden Leistungen herzlich und bedankt sich für die Bereitschaft auch diesen schwierigen Zeiten an Leistungsprüfungen teilzunehmen. Ein besonderer Dank gilt auch dem Ausbilderteam.



Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ.

Für Schülerinnen und Schüler die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, MS, Poly, LWFS). Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen unterstützt das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“.

Eine finanzielle Unterstützung erhalten Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro.

Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober).



Lärmschutzverordnung

Seit 1. Mai ist die Lärmschutzverordnung wieder in Kraft.

Die ungebührliche Lärmerzeugung (zB.: Rasenmäher, Motorsäge, Kreissäge etc.) ist zwischen **1. Mai und 30. September 2021** von **Montag bis Samstag vor 8:00 Uhr und von 12:00 bis 14:00 Uhr** bzw. an **Sonn- und Feiertagen ganztägig** innerhalb

der Gemeinde Hinterstoder im verbauten Gebiet verboten.



SACHKUNDENACHWEIS

für Hunde

WANN:

Dienstag, 06.07.2021, 18:00

WO:

**Oberwengerhof (Stefansberg)
Oberweng 63, 4582 Spital am Pyhrn**

Vortragende:

**Mag. Ute Gaigg (Tierärztin)
Susanne Festbaum
(tierschutzqualifizierte
Hundetrainerin)**



Kosten: 30 €

Kontakt und Information sowie ANMELDUNG:

**Kleintierpraxis Oberweng
Mag. Ute Gaigg
Oberweng 67
4582 Spital am Pyhrn
0650 8654180
ute.gaigg@gmx.at**



luckydogether.at





Blühflächen – unverzichtbare Nahrungsgrundlagen für unsere heimischen Bestäuber

Geht es den Bienen gut, dann geht es auch der Landschaft gut. Unter diesem Motto hat das Bienenzentrum Oberösterreich gemeinsam mit dem Maschinenring Oberösterreich die „Blüh-streifenaktion – mach mit“ gestartet. Die „Blühstreifenaktion –

mach mit“ geht in die 4. Runde und es kann jede Person mitmachen, die eine geeignete Fläche zur Verfügung hat.

Ziel ist es verstärkt Nahrungsinseln und Lebensräume für Wild- und Honigbienen sowie anderen blütenbestäubenden Insekten im Hoch- und Spätsommer zu schaffen. Für Honigbienen ist dies besonders wichtig, da im Hochsommer die Aufzucht der

Winterbienen beginnt und sie dafür genügend abwechslungsreiche Nahrung brauchen.

Mit der Anlage von Blühflächen können wir ein abwechslungsreiches Nektar- und Pollenangebot schaffen. Bei der „Blühstreifenaktion – mach mit“ können einjährige oder mehrjährige Flächen angelegt werden. Die spezielle mehrjährige Blütmischung „Bienenweide“ besteht aus 100% regional zertifiziertem Saatgut.

So wie in den letzten Jahren kann der ortsansässige Maschinenring die Anlage übernehmen. Es besteht auch die Möglichkeit sich das Saatgut beim Maschinenring zu besorgen und die Fläche selbst anzulegen. Alle Teilnehmer erhalten kostenlos eine Info-tafel, um Ihre Unterstützung sichtbar zu machen.

Machen auch Sie mit und holen Sie sich weitere Informationen vom Kompetenzzentrum Wildblumen oder dem Bienenzentrum OÖ!



Sie wollen eine Berufsausbildung machen, sich beruflich weiterbilden?

Die Frauenstiftung Steyr ermöglicht arbeitssuchenden Frauen über AQUA eine

- Aus-und Weiterbildung bei Unternehmen mit anschließender Übernahme in ein Dienstverhältnis (AQUA Förderung)
- Planung der individuellen Ausbildung und Förderabwicklung
- Individuelle Beratung und Begleitung

Weitere Informationen und Anmeldung:

Birgit Jell, 07252/87373, birgit.jell@frauenstiftung.at

Frauenstiftung Steyr, Hans-Wagner-Straße 2-4, 4400 Steyr

www.frauenstiftung.at



frauenstiftung steyr

Ik Bäuerinnen Österreich

Freizeitaktivitäten sowie Land- und Forstwirtschaft brauchen respektvolles Miteinander

Jetzt beginnt wieder die Ausflugsaison, die Zeit von Wanderungen und Spaziergängen auf Almen oder von sportlichen Aktivitäten in der Natur. Die Natur ist Freizeit- und Erholungsraum, sie ist aber auch Arbeitsplatz und Lebensgrundlage für die Land- und Forstwirtschaft. Durch Freizeitaktivitäten im ländlichen Raum kommt es leider immer wieder auch zu Konflikten mit der Landwirtschaft. In aller Regel helfen Informationen und Gespräche, um Verständnis und ein respektvolles, harmonisches Miteinander von Ausflüglern mit der ansässigen Bevölkerung zu erzielen. Auch die Gemeinden leisten mit einem koordinierten Vorgehen, klaren Beschilderungen und touristischen Konzepten ihren Beitrag.

Nicht jeder Platz ist ein Parkplatz

Ein Hauptkonfliktthema ist das unerlaubte Abstellen von Kraftfahrzeugen auf landwirtschaftlichem Grund. Rechtlich stellt dies eine Besitzstörung dar, die mittels Klage vor den Bezirksgerichten zu verfolgen wäre. Für die betroffenen Landwirte stellt dies in der Praxis jedoch keine brauchbare Lösung dar: Oft hilft der Appell an den Hausverstand der Autofahrer. Das Abstellen der Autos auf öffentlichen Straßen kann dazu führen, dass dort mit breiteren landwirtschaftlichen Maschinen nicht mehr gefahren werden kann. Hier sind Aufmerksamkeit und Umsicht von Autofahrerinnen und Autofahrern gefragt, Straßen, Zufahrten und Privatgrund nicht zu versperren und zu verstellen.

Rastplätze aufsuchen und keinen Müll zurücklassen

Gerade in Zeiten von Corona und Lockdown waren viele Ausflügler auf die Mitnahme von Verpflegung angewiesen. Ob mit eigener Jause oder dem Menü vom Drive-in-Lokal: Picknicken auf Wiesen ist zweifelsohne romantisch. Dabei ist aber unbedingt auf den Aufwuchs des Futters zu achten, um

dieses nicht zu zerstören. Wiesen sind die Nahrungsgrundlage des Viehs, daher darf keine Verunreinigung oder Abfall auf diese gelangen. Rechtlich wären bei Beschädigung und Verunreinigung von Wiesen Verwaltungsstrafen nach dem OÖ. Alm- und Kulturlächenschutzgesetz möglich, doch so weit sollte es gar nicht kommen. Beim Ausflug sollte man sich an attraktive und saubere öffentliche Rastplätze halten und etwaigen Müll wie Verpackungen oder Getränkedosen mitnehmen und fachgerecht entsorgen.

Wiesen und Äcker gehören den Bauern

Wiesen werden beim Gassi-Gehen oft mit Hundekot verschmutzt und dieser landet im Endeffekt im Futtertrog der Rinder. Das ist nicht nur extrem unappetitlich, sondern kann bei den Kühen zu schweren, unheilbaren Erkrankungen führen. Das Betreten von fremden Wiesen und Feldern ist rechtlich gesehen verboten. Bei Übertretungen kann auch geklagt werden.

Bäuerliche Wiesen und Felder dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung der Eigentümer oder Bewirtschafter betreten werden. Es ist auch verboten, sich Früch-

te von fremden Bäumen anzueignen.

Wegmarkierungen und Sperren beachten

In den meisten touristischen Regionen ist ein gut ausgebautes und markiertes Wegenetz zu finden, das schöne und sichere Wanderrouten für alle Freizeitsportler bietet. Vermeiden Sie Querfeldeinmärsche und damit potenzielle Konflikte mit den Grundeigentümern. Auch im Wald sollen die markierten Wege eingehalten werden, um das Wild zu schonen. Der Wald ist Privatgrund und kein öffentliches Gut. Jeder darf den Wald zu Erholungszwecken betreten, aber darf dort nicht mit dem Rad fahren. Das Spaziergehen ist erlaubt, weil dies ausdrücklich im Forstgesetz so geregelt ist. Die Freizeitsportler sollen sich aber so verhalten, dass es zu keinen Schäden an den jungen Bäumen kommt.

Wenn die Bauern Holz ernten, sind sie gesetzlich verpflichtet, den Gefahrenbereich mit Hinweistafeln zu sperren. So können Waldbesucher vor umfallenden Bäumen oder vor Gefahren, die von den Erntemaschinen ausgehen, geschützt werden. Diese Betretungsverbote sind von den Waldbesuchern unbedingt zu beachten.

Wir Bäuerinnen und Bauern setzen bei einer Inanspruchnahme unserer Naturlandschaft durch Erholungssuchende auf ein gutes Miteinander, um die Lebensqualität der heimischen Bevölkerung und die Unversehrtheit der Natur zu bewahren. Mit Rücksichtnahme und Hausverstand steht einem harmonischen Freizeitgenuss nichts im Wege!





Kneipp®
Hinterstoder Aktiv-Club



Einladung zum "Kneipp-Frühschoppen"

mit der **Trachtenmusikkapelle Hinterstoder**

wo: im Kneipp-Park Hinterstoder

wann: Sonntag, 1. August 2021 ab 10:00 Uhr

Für Essen und Trinken wird gesorgt - nur bei Schönwetter!

Ihr
Kneipp Aktiv-Club Hinterstoder

24-Stunden-Pflegekräfte im Bezirk Kirchdorf

Die Zahl der älteren Menschen steigt auch in Oberösterreich ständig, weshalb es flexible Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige braucht. Zahlreiche Berufsgruppen leisten in der Pflege und Betreuung einen wertvollen Beitrag, wie nicht zuletzt die Corona-Krise gezeigt hat. Gerade in dieser Zeit wurde bewusst, wie groß der Bedarf auch an 24-Stunden-Betreuer*innen ist, um ältere Menschen, die Unterstützung im Alltag benötigen, in ihrer vertrauten Umgebung zu begleiten.

Mit Stand März 2021 waren 329

selbständige Personenbetreuer*innen (so die offizielle Bezeichnung dieses Berufsstandes) im Bezirk Kirchdorf gemeldet. Wie diese Pflegekräfte, die zum überwiegenden Teil Frauen mit Migrationsgeschichte sind, auf die einzelnen Gemeinden verteilt sind, zeigt die Grafik.

Für alle Fragen rund um das Thema Pflege und Betreuung generell gibt es das Infotelefon des Landes OÖ unter 051 / 775 775 (erreichbar Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr sowie Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr). Bei Problemen und Fragen zu 24h-Betreuung in Zeiten von Covid-19

gibt es ebenfalls eine Infohotline des Landes OÖ unter 0732/7720-78333 (erreichbar Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr).

Info-Hotline zum Thema Pflege und Betreuung: <https://www.pflegeinfo-ooe.at/unterstützung-für-pflegende-angehörige/beratung/pflege-hotline-051-775-775>

Info-Hotline zu 24h-Betreuung: <https://www.pflegeinfo-ooe.at/unterstützung-für-pflegende-angehörige/test/hotline-für-24-stunden-betreuung>



GESUNDE GEMEINDEN
HINTERSTODER  VORDERSTODER



MITEINANDER für die GESUNDHEIT

SENSENMÄHKURS 2021

EINRICHTEN der SENSE – MÄHEN – DENGELN

Ein Sport mit
NACHHALTIGKEIT!
Blumenwiese mähen-
kein Problem!

WANN: Samstag, 10. Juli 2021
von 10.00 bis ca. 16.00 Uhr

Ersatztermin, Samstag, 17. Juli 2021

WO: Wiese in Vorderstoder, wird kurz vor
Termin bekannt gegeben

GRUPPE: max. 15 Teilnehmer -> ab 15 Jahre
Lt gesetzl. Vorgaben: genesen, geimpft, getestet

KOSTEN: **Supersonderpreis** 40,00 € pro Person

LEITUNG: Ernst Schoiswohl

*Du kannst nach diesem Kurs auch
alles erwerben, was du brauchst!*



ANMELDUNG bis 1. Juli
bei Petra Rohregger
Tel. 0664 34 865 86
1975rohregger@gmail.com

PRESSEAUSSENDUNG

ROTES KREUZ OBERÖSTERREICH / BEZIRKSSTELLE KIRCHDORF

**Lebens- Sterbe- und Trauerbegleitung durch das Mobile Hospiz des
Roten Kreuzes – auch während der Pandemie – wir sind für Sie da**

Seit mehr als einem Jahr begleitet uns die Corona-Pandemie und ist das zentrale gesellschaftliche Thema. Wir alle sind davon in irgendeiner Weise betroffen. Sorge, Hilflosigkeit, Ohnmacht, Wut... sind verständliche Gefühle.

Schwerkranke Menschen, Sterbende, Trauernde fühlen sich durch die notwendigen äußeren Einschränkungen oft noch mehr an den Rand gedrängt und allein gelassen. Sie erleben verstärkt Einsamkeit, Schmerz, Angst und Leid. Betroffenen Menschen in diesem Prozess beizustehen, sie, ihre Familien sowie Freunde im Abschiednehmen und in der Trauerzeit zu begleiten und zu unterstützen, ist die zentrale Aufgabe des Mobilen Hospiz und dem freiwilligen Team im Bezirk Kirchdorf gerade in diesen Zeiten besonders wichtig.

Wir sind für Sie da - Begleitungen finden in geschütztem Rahmen statt, sind kostenlos und unverbindlich. Haben Sie Fragen oder wünschen noch weitere Informationen zu unserer Arbeit, dann wenden Sie sich an: Rotes Kreuz, Mobiles Hospiz 07582/63581-25 oder ki-hospiz@o.rotekreuz.at.

Foto Credit: Tiroler Hospiz Gemeinschaft

RÜCKFRAGEHINWEIS:

Sarah Steinebrunner
Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband OÖ
Bezirksstelle Kirchdorf
T: + 437582 63581 27
E: sarah.steinebrunner@o.rotekreuz.at

Jugendcoaching goes Chat

Du bist zw. 15 und 24 Jahre alt, weder in einer Ausbildung, noch in einer Schule?

Du weißt nicht wie es mit dir und deiner beruflichen Laufbahn weitergehen soll und hast keinen Plan, wie du die nächsten Schritte setzen sollst?

Dann bist du bei uns genau richtig

Wer sind wir? Was ist neu? Das we need you Jugendcoaching der Sozialen Initiative gGmbH wird im Auftrag des Sozialministeriumservice durchgeführt und unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene, zwischen 15 und 24 Jahre, beim gemeinsamen Entwickeln von Perspektiven für ihre weitere berufliche Zukunft. Manchmal jedoch, erschweren unterschiedliche Problemlagen die berufliche

Orientierung und somit den Einstieg in das Berufsleben – auch dann ist das Jugendcoaching an der Seite der jungen Menschen.

Gemeinsam schaffen wir eine Basis, um deine nächsten Schritte am beruflichen Weg meistern zu können! Gerne kannst du dich gleich an deine Coaches in Kirchdorf a. d. Krems wenden:

Stefan Deggenfellner 0676/841314 542
Claudia Neuhold 0676/841314 392
Maria Poscher 0676/841314 513

Oder nutze unseren Chat, denn wir sind für dich da!

Unverbindlich, kostenlos, direkt und anonym von Montag bis Freitag zw. 18:00 und 20:00 Uhr

Ganz neu hat es sich das Jugendcoa-

ching außerdem zum Ziel gesetzt, allen außerschulischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, einen ganz einfachen Zugang zum Angebot zu ermöglichen.



we need you
Jugendcoaching

AUCH VON DEINER
COUCH ERREICHBAR!

CHAT!

www.weneedyou.at

Montag - Freitag 18:00 - 20:00 Uhr

NEBA  „Meine Chance für die Zukunft“  SOZIALE INITIATIVE  Sozialministeriumservice



Gemeindeamt Hinterstoder

4573, Politischer Bezirk: Kirchdorf an der Krems, Oberösterreich
T +43 (0) 7564/5255-0 | F +43 (0) 7564/5255-23
gemeinde@hinterstoder.ooe.gv.at | www.hinterstoder.ooe.gv.at

Zahl: Pers-011/9-91-2021
Hinterstoder, am 18.06.2021

Stellenausschreibung

Gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 wird auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 17.06.2021 folgender Dienstposten zur Besetzung ausgeschrieben:

Vertragsbedienstetenstelle der Funktionslaufbahn GD 17.5 (Qualifizierte/r Sachbearbeiter(in) im Verwaltungsdienst/Bauamt)

Dienstantritt: 1. August 2021
Beschäftigungsausmaß: 75 % Teilbeschäftigung (30 Wochenstunden)
Beschäftigungsdauer: unbefristet

Beginn Dienstverhältnis:

Von 01. August 2021 bis 30. September 2021 ist eine Einarbeitungsphase in der Funktionslaufbahn GD 20.3 vorgesehen, Bruttogehalt ohne öffentliche Vordienstzeiten (bei 30 Wochenstunden): € 1.554,45.

Ab 01. Oktober 2021 erfolgt die Entlohnung gemäß Gemeindeeinreihungsverordnung in der Funktionslaufbahn GD 17.5, Bruttogehalt ohne öffentliche Vordienstzeiten (bei 30 Wochenstunden) € 1.761,52.

Aufgabenstellung:

- Qualifizierte/r Sachbearbeiter/in für die Bereiche Raumordnung, Infrastruktur, Bauamt unter Anwendung der gemeindespezifischen Computerprogramme
- Protokollführung bei Ausschusssitzungen
- Zugeteilte Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan oder über Auftrag des Bürgermeisters oder der Amtsleitung
- Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeinderats-, Gemeindevorstands- und Ausschussbeschlüsse, die in die Zuständigkeit der Abteilung fallen
- Abteilungsübergreifendes Denken und Kooperation mit den anderen Abteilungen der Gemeindeverwaltung sowie externen Sachverständigen
- Standesamt/Personenstandswesen

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen (gemäß § 17 Oö. GDG 2002):

- österreichische Staatsbürgerschaft
- volle Handlungsfähigkeit
- Einwandfreies Vorleben
- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben

Unbedingt erforderliche Aufnahmevoraussetzungen:

- Niveau bzw. abgeschlossene Lehre als Verwaltungsassistent/in oder Bürokaufmann/frau oder entsprechendes Fachwissen durch einschlägige Berufspraxis bzw. Matura (HTL)
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Bereitschaft zur Ablegung der erforderlichen Dienstprüfungen gemäß OÖ GDG 2002
- Teamfähigkeit und Koordinationsfähigkeit
- Bereitschaft zur flexiblen Verwendung in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung
- Organisationstalent, Belastbarkeit sowie freundliche Umgangsformen
- Verlässlichkeit, selbstständiges Arbeiten und hohe Genauigkeit
- männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Führerschein der Gruppe B
- abgelegte Standesbeamtenprüfung oder Bereitschaft diese innerhalb von zwei Jahren abzulegen
- Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen und ständiger Weiterbildung

Art des Auswahlverfahrens:

Das Auswahlverfahren erfolgt gem. den Bestimmungen des OÖ. GDG 2002. Die Gemeinde Hinterstoder behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche, Hearings, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt.

Bewerbung:

Die Bewerbung ist schriftlich bis zum **09.07.2021 12.00 Uhr** beim Gemeindeamt Hinterstoder (4573 Hinterstoder 38), E-Mail: gemeinde@hinterstoder.ooe.gv.at einzubringen.

Anzuschließende Unterlagen: Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ev. Heiratsurkunde und Geburtsurkunden minderjähriger Kinder, Arbeitszeugnisse der bisherigen Dienstgeber, Arbeitsbestätigungen, Zeugnisse, Strafregisterauszug, Kopie des Wehrdienstbuches.

Für Rückfragen steht Ihnen AL Johann Eckl, MA unter der Tel.Nr. 07564/5255-12 zur Verfügung.



Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Druck

Gemeinde Hinterstoder, 4573 Hinterstoder 38

Politischer Bezirk: Kirchdorf an der Krems

T +43 (0) 7564/5255-0, F +43 (0) 7564/5255-23

gemeinde@hinterstoder.ooe.gv.at, www.hinterstoder.ooe.gv.at

Fotos: Gemeinde Hinterstoder

Redaktionsschluss für Ausgabe Herbst 2021: 16.08.2021

WAHRHAFTIG HIMMLISCH! OPEN AIR KONZERT

BRUCKNER ORCHESTER LINZ | MARKUS POSCHNER

09.07.21 > 20 UHR

HINTERSTODER

ZIELEINLAUF
WELTCUPSTRECKE
HANNES TRINKL

€10

SICHERN SIE SICH IHREN PLATZ
ODER IHRE PICKNICKDECKE!

BEIM BRUCKNER ORCHESTER LINZ, IM LANDESTHEATER LINZ UND IN ALLEN OETICKET VERKAUFSSTELLEN

BRUCKNER-ORCHESTER.AT

BRUCKNER
ORCHESTER
LINZ



Oberösterreichische
www.keinesorgen.at

Sehr billig zu VERKAUFEN:

Braune Wohnlandschaft - sehr
gut erhalten!

Abgabe in Hinterstoder.

Kontakt: 0664/3870 220

Wir suchen

ein nettes, kleines Haus zur
Miete oder zum Kauf.

Kontakt unter: 0680/5032 849



An alle Hunde und Pferdebesitzer!

Wir möchten eindringlich an alle Hun-
debesitzer appellieren, ihre „Hunde-

häufchen“ zu entfernen und im Restmüll zu
entsorgen. Egal, ob Ihr Hund in eine Wiese
oder am Gehsteig sein Häufchen hinterlässt,
bitte lassen Sie den Hundekot nicht liegen.

Aufgrund von Beschwerden, die in letzter
Zeit an die Gemeinde herangetragen wur-
den, möchten wir ebenso auf Probleme mit
Pferdemist hinweisen. Im Sinne eines rück-
sichtsvollen Miteinanders ersuchen wir alle
Pferdebesitzer und Reiter, die durch ihre
Tiere verursachten Verschmutzungen zu be-
seitigen.